



An den  
Regierungspräsidenten  
der Bezirksregierung Köln  
Hans-Peter Lindlar  
Zeughausstraße 2-10  
50667 Köln

Humanwissenschaftliche  
Fakultät  
Department  
Heilpädagogik und  
Rehabilitation

Frau  
Abteilungsdirektorin  
Gertrud Bergkemper-Marks  
Abteilung 04 (Schule)  
Bezirksregierung Köln

Lehrstuhl  
Pädagogik und Didaktik  
bei Menschen mit  
geistiger Behinderung  
Prof'in Dr. Kerstin Ziemer  
Dr. Jürgen Münch

### Offener Brief (3)

#### Verteiler:

Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes NRW,  
Dezernat IV der Stadt Köln – Bildung, Jugend und Sport, Behindertenbeauftragte, Schulaufsicht der Stadt Köln/  
Bezirksregierung, Elternvereinigung mittendrin e.V., Kölner Stadt-Anzeiger, Kölnische Rundschau.  
Online verfügbar unter: [www.inkoe.de](http://www.inkoe.de)

### Gemeinsamer Unterricht und Ganztagsunterricht an der neu zu errichtenden Gesamtschule in Köln-Nippes

hier: Antwort auf die Stellungnahme (2) der Bezirksregierung vom 14.05.2010 zu  
unserem Offenen Brief (2) vom 28.04.2010

Telefon +49 221 470-  
5558  
+49 221 470-  
2057  
Telefax +49 221 470-  
5580

[kziemen@uni-koeln.de](mailto:kziemen@uni-koeln.de)

[juergen.muench@uni-koeln.de](mailto:juergen.muench@uni-koeln.de)

Raum: 18 / 27

Sehr geehrte Frau Bergkemper-Marks,  
sehr geehrter Herr Lindlar,

Ihren Brief vom 14.05.2010 haben wir erhalten und sehen uns mit Ihnen in  
dem Anliegen einig, die Bildungsangebote im Land und in der Stadt im Sinne  
der UN-Konvention barrierefrei zu gestalten.

Köln, den 22. Juni 2010

Az: Zi / Ri

Wir verkennen dabei nicht die Einbindung der Bezirksregierung in die  
Landespolitik und auch nicht die jeweiligen regionalen und kommunalen  
Zuständigkeiten für die Ausstattung der jeweiligen Bildungsangebote. Die von  
Ihnen in Ihrem letzten Brief zu dieser Frage angeführte und aus Ihrer Sicht  
missverständliche Textpassage auf unserer Internetplattform InKö zu den  
Auswirkungen der Ablehnung des Ratsbeschlusses zur Einrichtung einer  
Gesamtschule mit Gemeinsamen Unterricht in allen Klassen und Ganztage in  
Köln-Nippes lautet im Zusammenhang: „Der Regierungspräsident der  
Bezirksregierung Köln als genehmigende Behörde hat nun zum Ausdruck gebracht, dass die  
Entscheidung zum Gemeinsamen Unterricht auf das neu eingerichtete Lehrer/innenkollegium  
übertragen wird. Das bedeutet, dass die notwendige räumliche, sächliche und personelle  
Ausstattung nicht von vornherein zur Verfügung gestellt würde.“<sup>1</sup> Mit dieser Passage ist  
eine Aussage über den notwendigen Zeitpunkt und Umfang der Ausstattung  
für eine neu einzurichtende vollzünftig integrierte und ganztägige Gesamtschule

<sup>1</sup> vgl. Informationsbereich InKö – Integration / Inklusion Köln, online verfügbar unter  
[http://www.inkoe.de/information/information\\_detail.php?thema\\_id=7&eintrag\\_id=174#information\\_inhalt](http://www.inkoe.de/information/information_detail.php?thema_id=7&eintrag_id=174#information_inhalt) [letzter Zugriff am 16.06.2010]

Sekretariat:  
Elke Rino  
Telefon + 49 221 470-  
5551  
Telefax + 49 221 470-  
5580  
[erino@uni-koeln.de](mailto:erino@uni-koeln.de)  
Raum: 16  
Klosterstraße 79b  
50931 Köln

im Sinne des Ratsbeschlusses und keine Aussage über die jeweiligen Zuständigkeiten und Trägerschaften dieser Ausstattung gemacht. Es wird lediglich auf die zu erwartenden und nun ja auch eingetroffenen Folgen der Entscheidung der Bezirksregierung *in Differenz* zum Ratsbeschluss hingewiesen. Die Aussage bezieht sich damit auch nicht auf die nun doch vorab erfolgende und grundsätzlich erfreuliche Aufnahme einzelner SchülerInnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den Halbtagsbetrieb der Schule zum kommenden Schuljahrsbeginn. Dass hierbei eine entsprechende Ausstattung gemäß rechtlich verbindlicher Vorschriften erfolgt, davon gehen wir aus. Dass diese häufig nicht gleichzeitig den pädagogischen Notwendigkeiten entsprechen, ist eine andere Frage und Gegenstand von LehrerInnen-, Schulleitungs- und Elternbefragungen in Evaluationsstudien und vielfachen Vorbehalten von LehrerInnen, sich auf einen inklusiven Unterricht einzulassen.

Die von Ihnen gewünschte Beendigung des Briefwechsels verbunden mit einem direkten Gesprächsangebot haben wir so verstanden, dass Sie, unabhängig von den unterschiedlichen Rechtsauffassungen und Zeitvorstellungen, Möglichkeiten und Gewinn in einem weiteren Austausch zu den Folgerungen aus der UN-Konvention sehen - über den konkreten Anlass der Einrichtungsmodalitäten der Nippeser Gesamtschule hinaus. Ein solcher Austausch erfolgt bereits mit dem Dezernat Bildung, Jugend und Sport der Stadt Köln im Kontext der Ausarbeitung des vom Rat im März d. J. beschlossenen Inklusionsplans bezogen auf die weitere Ausgestaltung der Schulentwicklung und Jugendhilfe in Köln. Der Einladung dazu sind wir gern gefolgt und werden das Anliegen auch weiter in die Universität hineinragen.

Im Diskussionspapier der KMK vom 29. April 2010 zu den Folgerungen aus der UN-Konvention, welches zentraler Gegenstand der von Ihnen erwähnten KMK-Tagung am 21./22. Juni d.J. in Bremen sein wird, werden „Konzepte auf dem Weg“ vorgeschlagen. „Bei der Entwicklung von ‚Konzepten auf dem Weg‘ gilt es, so weit wie möglich offen zu sein, um Entwicklungsschritte im Sinne der Behindertenrechtskonvention zu ermöglichen“ (ebd., S. 7). Diese Empfehlung der KMK halten wir für eine tragfähige Ausgangsbasis für die anstehenden gemeinsam zu lösenden Aufgabenstellungen zur Umsetzung der UN-Konvention auch bei interesse- und auftragsbedingt divergierenden Auffassungen zwischen Selbstvertretungen behinderter Menschen, anderen zivilgesellschaftlichen Gruppierungen, Kommune, Bezirksregierung und Landesregierung.

Wir sehen Ihrer Einladung gern entgegen und verbleiben mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Kerstin Ziemen

Dr. Jürgen Münch